

# SATZUNG

## des Marktes Dollnstein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld Dollnstein“

Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.11.2021

Bekanntmachung: Aushang am 18.03.2022

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.1997 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Dollnstein folgende Satzung:

### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

##### Abs. 1

Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich des „Bahnhofsumfeldes Dollnstein“, für deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird das in Abs. 2 näher bezeichnete Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

##### Abs. 2

Als förmliches Sanierungsgebiet wird das Bahnhofsumfeld des Marktes Dollnstein festgelegt. Das Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan.

##### Abs. 3

Der Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152-156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) wird ausgeschlossen.

### § 3

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

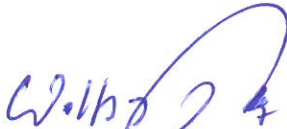
### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dollnstein, 24.11.2021

Markt Dollnstein



Wolfgang Roßkopf  
1. Bürgermeister

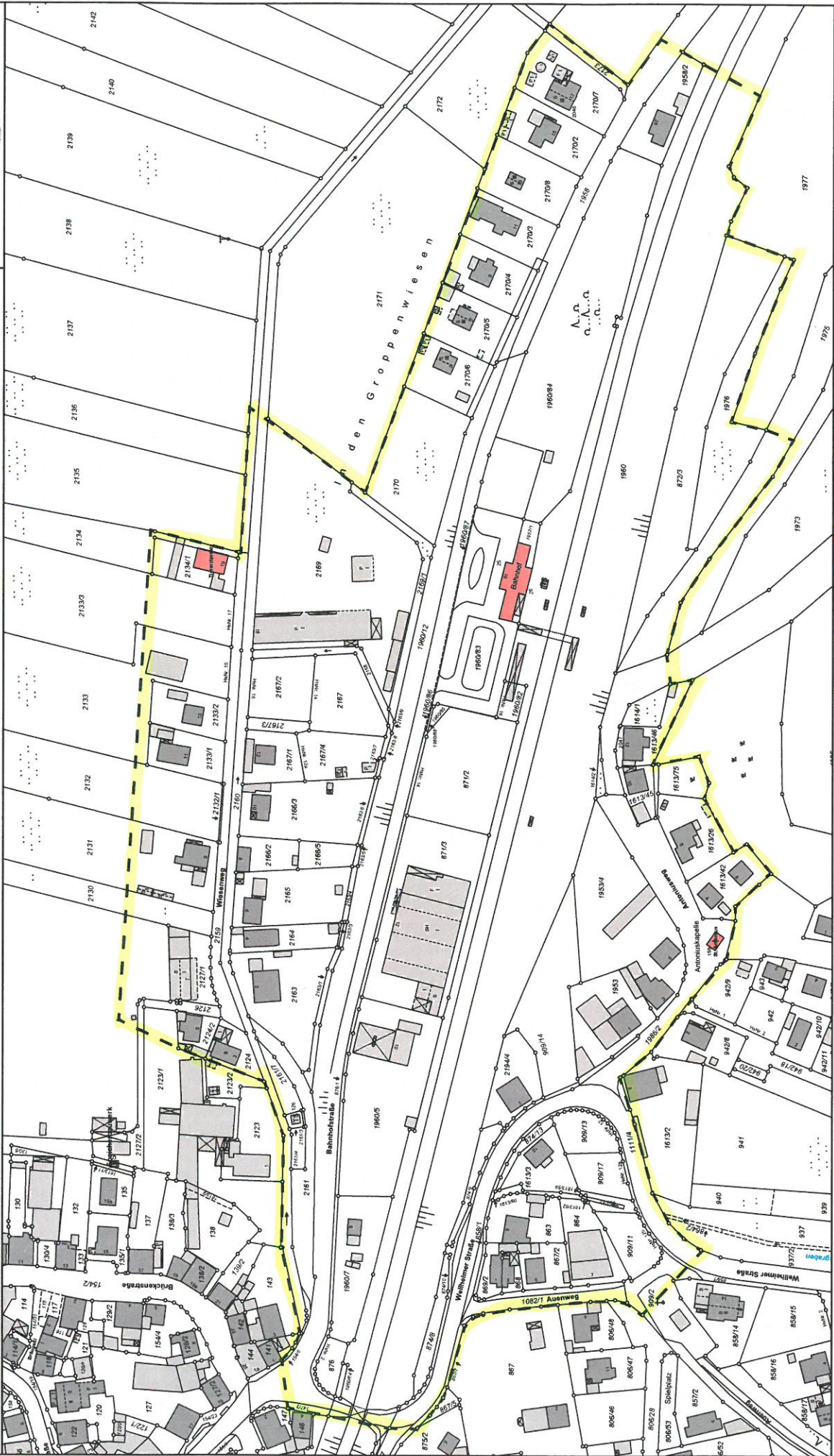
Anlage: 1 Lageplan



Datum: 01.12.2021

Bearbeiter: -

Gemarkung(en): Dollnstein (4053)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.  
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und  
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßnahme geeignet!